

## **BAUAMT**

**Vorlage** für die Gemeinderatsitzung am 12-04-2021

Top **Geistlochhütte**

### **Information und Entscheidung zum weiteren Vorgehen**

Die Geistlochhütte ist durch den Brand total zerstört worden.

Die WGV-Versicherung hat uns die Kosten für die Beseitigung der Brandreste mit brutto 4.760.- € in voller Höhe erstattet.

Die WGV-Versicherung hat den Zeitwert der Hütte mit netto 17.133,76 € ermittelt.

Dieser Zeitwert wurde uns zwischenzeitlich von der Versicherung überwiesen.

Falls wir die Geistlochhütte in der gleichen Art und Weise wieder aufbauen würde die WGV-Versicherung uns Kosten bis max. brutto 29.127,39 € erstatten. D.h. wir würden zu den 17.133,76 € weitere 11.993,63 € erhalten.

Diese Wiederherstellungskosten hat die Versicherung über eine interne Preisanfrage bei einer Zimmerei ermittelt.

Die eingereichten Kostenbescheide der Feuerwehr Ostrach in Höhe von 806,25 € und der Löschgruppe Burgweiler in Höhe von 431,25 € wurden von der WGV-Versicherung nicht erstattet.

Begründung : Aufwendungen für Leistungen der Feuerwehr oder anderer Institutionen die im öffentlichen Interesse erbracht werden sind nicht versichert.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt den Wiederaufbau der Geistlochhütte mit der selben Größe und Ausstattung wie die alte Hütte war.

Die Verwaltung wird beauftragt Angebote einzuholen.